



6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), in Verbindung mit § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 17.12.2008 (GVBl. LSA S. 452), hat der Stadtrat der Stadt Leuna in seiner Sitzung am 28. April 2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna vom 02. Dezember 1999 (Amtsblatt Nr. 22/99 der Stadt Leuna vom 06. Dezember 1999), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna (Amtsblatt Nr. 30/2007 vom 04. Dezember 2007) wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird für die Abrechnungseinheit 10 (Friedensdorf) ein Absatz 2 eingefügt. Der bisherige Text bleibt erhalten und wird zum Absatz 1. „§ 1 Beitragssätze und Gültigkeitsdauer“ erhält danach folgende geänderte Fassung:

§ 1

Beitragssätze und Gültigkeitsdauer

(1) Entsprechend den Regelungen im § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna werden für den Fünfjahreszeitraum von 2008 bis 2012 folgende Beitragssätze je Quadratmeter beitragspflichtiger Grundstücksfläche festgesetzt:

für die Abrechnungseinheit	Beitragssatz EURO je m ²
03 (Ockendorf)	0,14368
04 (Rössen)	0,03499
05 (Gartenstadt)	0,13582
06 (Göhlitzsch)	0,01188

(2) Entsprechend den Regelungen im § 7 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna wird für die folgenden fünf Jahre der nachstehende Beitragssatz je Quadratmeter beitragspflichtiger Grundstücksfläche festgesetzt:

für die Abrechnungseinheit	Beitragssatz EURO je m ²
10 (Friedensdorf)	0,10382

§ 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna nebst Anlage (Ermittlung des Beitragssatzes) bekannt zu machen.

§ 3

Die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Leuna, 02. Mai 2011

gez. Dr. Dietlind Hagenau
Bürgermeisterin

Siegel

Erläuterungen zur Kalkulation des Beitragssatzes (AE 10 Friedensdorf)

Aussagen zur Kostenseite:

Die Kostenangaben beziehen sich auf die durchgeführten Kostenschätzungen im Vorfeld geplanter Ausschreibungen von Maßnahmen, die in Gemeinschaft mit dem ZWA Bad Dürrenberg durchgeführt werden sollen ("Am Alten Floßgraben" und "Trebnitzer Weg"). Die Kostenermittlung für "Am Rittergut" erfolgte anhand der Fläche der Verkehrsanlage und den Einheitssätzen aus der Schätzung zum "Trebnitzer Weg". Um Überdeckungen (Überzahlungen) zu vermeiden wurden nur 90 v.H. der geschätzten Werte in Ansatz gebracht.

Gemeindeanteile in Prozent:

Von der angenommenen Baukostensumme ist der Anteil der Gemeinde in % für die Benutzung der Verkehrsflächen durch die Allgemeinheit abzuziehen. Der Gemeindeanteil ist in der Straßenausbaubeitragssatzung festgesetzt und hier entsprechend beachtet worden.

Umlagefähiger Aufwand in Euro:

Nach Abzug des Gemeindeanteils von der Baukostensumme verbleibt der umlagefähige Aufwand in EURO. Dieser gilt für den gesamten Zeitraum von fünf Jahren. Um den durchschnittlichen, jährlichen Aufwand zu ermitteln, wurde der Aufwand durch 5 geteilt.

Verteilungsfläche in Quadratmeter:

Die Verteilungsfläche stellt die gesamte Fläche der Abrechnungseinheit dar, auf die die Baukosten verteilt werden. Sie wird über die maßgebenden Grundstücksflächen, Vollgeschossfaktoren und Nutzungsfaktoren mittels Computerprogramm und auf der Basis des amtlichen ALB (Automatisiertes Liegenschaftsbuch) ermittelt.

Beitragssatz in Euro pro Quadratmeter:

Der Beitragssatz (€ / m²) ermittelt sich durch Division vom umlagefähigen Aufwand pro Jahr (in €) durch die Verteilungsfläche der Abrechnungseinheit (in m²). Um eine möglichst gerechte Kostenverteilung zu erreichen, wurde der Satz nicht nur auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet, sondern mit fünf Stellen nach dem Komma errechnet.

**Kosten der Straßenausbaumaßnahmen in Friedensdorf (AE 10)
für die folgenden fünf Jahre**

**Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in der Stadt Leuna
Abrechnungseinheit 10
Kalkulation des Beitragssatzes für die folgenden fünf Jahre**

Kalkulationsweg	Daten
Baukosten geschätzt in €	
Am Alten Floßgraben	165.600,00
Trebnitzer Weg	81.000,00
Am Rittergut	140.000,00
Summe	386.600,00
abzüglich Gemeindeanteil in der AE 10 (51,74129 %)	200.031,83
verbleibt ein umlagefähiger Aufwand in €	186.568,17
bei einer Laufzeit von fünf Jahren ergibt sich ein durchschnittlicher, umlagefähiger Aufwand pro Jahr in €	37.313,63
Verteilungsfläche der AE 10 in m ²	359.417,00
Beitragssatz in €/ m²	0,10382